

RECHTSINFO

Richtiges Impressum für den SPD- Internetauftritt

Wie gestalte ich das Impressum richtig?

1. Allgemein

Nach § 5 Telemediengesetz (TMG) müssen politische Parteien und deren Gliederungen, politische Arbeitsgemeinschaften, Foren, Abgeordnete und Abgeordneten- Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Parlamente, Städte, Landtage, den Bundestag und das Europäische Parlament folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar und ständig verfügbar vorhalten:

1. den Namen und die Anschrift, unter der sie „niedergelassen“ sind sowie den/die Vertretungsberechtigte/n,
2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post,
3. in Fällen, in denen eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes vorhanden ist, die Angabe dieser Nummer.

Ferner muss auf Internetseiten, auf denen „journalistisch-redaktionelle“ Inhalte vorgehalten werden, nach § 55 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) zusätzlich zu den Angaben nach § 5 TMG ein/e **Verantwortliche/r mit Angabe des vollen Namens und der Anschrift benannt werden**. Werden mehrere Verantwortliche benannt, so ist kenntlich zu machen, für welchen Teil des Dienstes der/die jeweils Benannte verantwortlich ist. Als Verantwortliche/r darf nur benannt werden, wer

1. den ständigen Aufenthalt im Inland hat,
2. nicht infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
3. voll geschäftsfähig ist und
4. unbeschränkt strafrechtlich verfolgt werden kann.

Konkret heißt das, dass Ihr **immer** auf der **Homepage ein Impressum** vorhalten müsst, welches auch als „Impressum“ oder „Anbieterkennung“ o.ä. bezeichnet wird. Eine Verlinkung auf eine

FÜR IMPRESSEN VON SPD-INTERNETSEITEN/SOCIAL-NETWORK-PLATTFORMEN GELTEN DIE PFLICHTANGABEN NACH DEN §§ 5 TMG, 55 ABS. 2 RSTV:

- Name,
- ladungsfähige Anschrift, (Vertretungsberechtigte/r,)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Inhaltlich Verantwortliche/r
- ladungsfähige Anschrift des/der Verantwortlichen

Bitte gleicht die Angaben nach § 5 TMG mit den Eintragungen bei der Denic ab!

andere Internetseite genügt dem **Unmittelbarkeitskriterium** der Anbieterkennungspflicht des § 5 TMG nicht.

Dieses Impressum muss

- den Namen des/der Anbieters/Anbieterin (Anbieterkennung),
- (ggf.) den/die Vertretungsberechtigte/n (bei Parteigliederungen, Arbeitsgemeinschaften und Foren immer!),
- die ladungsfähige Adresse (Postfach genügt nicht),
- die Telefonnummer und eine E-Mailadresse (ein entsprechendes Kontaktformular genügt auch dann nicht, wenn dies ständig auf Eingänge kontrolliert wird!).

vorhalten.

Bitte überprüft in diesem Zusammenhang auch, ob die Angaben im Impressum mit denen bei der Denic übereinstimmen. Wenn nicht, besteht das Risiko, dass ihr noch eine/n Verantwortliche/n mehr benennt und zudem Rechtsunsicherheit schafft, die Euch im Streitfall schaden kann. D.h., dass sich ein/e potentielle/r Kläger/in zum Beispiel den/die Beklagte/n selbst aussuchen oder gleich mehrere als Gesamtschuldner in Anspruch nehmen kann. Also: Vorsicht!

Ferner enthalten alle SPD-Internetseiten auch redaktionelle Beiträge im Sinne von § 55 Absatz 2 RStV! Auch Blogs sind redaktionelle Beiträge im Sinne von § 55 RStV. Daher sind folgende Angaben zusätzlich im Impressum vorzuhalten:

- Name des/der Verantwortlichen nach § 55 Absatz 2 RStV (bei mehreren Verantwortlichen muss die Zuständigkeit konkret dem Teil des Internetdienstes zugeordnet werden, für den die jeweiligen Verantwortlichen zuständig sind),
- ladungsfähige Adresse des/der Verantwortlichen (Postfach genügt nicht),
- (freiwillig) E-Mail; ggf. Telefonnummer (diese Angaben können hilfreich sein, weil somit etwaige Konflikte schneller und gütlich zu lösen sind).

2. Impresen bei Social-Network-Plattformen, wie Facebook, google+, etc.

Die Impressums-Pflicht nach § 5 TMG gilt auch für Internetforen, also auch für Social-Network-Plattformen, wie Facebook! Eine Anbieterkennung in dem Kasten „Info“ genügt nicht (s. zuletzt: LG Aschaffenburg, Urteil vom 19.08.2011- 2 HK O 54/11, 2 HKO 54/11). Damit wird nämlich dem *Unmittelbarkeitskriterium* des § 5 Absatz 1 TMG nicht entsprochen. D.h. auch das „Verlinken“ auf Drittseiten hinsichtlich des Impressums genügt den Anforderungen des § 5 TMG nicht! Ebenso reicht der Bezug auf eine Internetseite, etc. nicht aus!

Die folgenden Ausführungen gelten folglich entsprechend auch für Social- Network- Plattformen.

3. Impresen auf Internetseiten von Parteigliederungen (Ortsvereine, Unterbezirke, Bezirke, Landesverbände)

SPD-Gliederungen sollten den ausgeschriebenen Parteinamen nebst Kurzform entsprechend § 1 Absatz 1 OrgSt angeben, dahinter die Gliederungsebene und den Namen

(Ort/Region/Bezirk/Land). Als Vertretungsberechtigte/r ist (bei Landesverbänden, Bezirken und Unterbezirken) ist entweder der/die Geschäftsführer/in oder der/die Vorsitzende, bei Ortsvereinen, Abteilungen und Distrikten immer der/die Vorsitzende anzugeben. Danach folgt die Adresse der Gliederung. Bei Ortsvereinen ist dies i.d.R. die Privatadresse des/der OV-Vorsitzenden. Ferner muss eine E-Mail-Adresse angegeben werden. Wegen des Wortlautes in § 5 TMG „unmittelbare Kontaktaufnahme“ wird in Rechtsprechung und juristischer Literatur vertreten, dass auch eine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet sein muss. Das gilt insbesondere dann, wenn E-Mails nicht regelmäßig gelesen werden. Vorsorglich wird empfohlen, immer auch die telefonische Erreichbarkeit zur gewährleisten. Ob auch die Angabe der Adresse und/oder der Telefonnummer des Unterbezirks/Kreisverbands statt der des/der Ortsvereinsvorsitzenden möglich ist, ist vorher immer mit dem/der Unterbezirks- bzw. Kreisverbandsgeschäftsführer/in abzustimmen. Die Angaben zur Umsatzsteuer-ID sind nur dann verpflichtend, soweit ihr vom Finanzamt eine Umsatzsteuer-ID erhalten habt. Landesverbände und Bezirke haben eine solche immer, Unterbezirke in der Regel auch. Ortsvereine haben i.d.R. keine Umsatzsteuer-ID; wenn sie aber über eine solche verfügen, ist diese verpflichtend anzugeben.

Alle SPD-Internetseiten haben auch redaktionelle Inhalte. Deshalb ist neben den Angaben nach § 5 TMG auch (mindestens) ein/e Verantwortliche zu benennen, der/die für die Inhalte der Seite verantwortlich ist. Verantwortlich nach § 55 Absatz 2 RStV kann/können immer nur Privatperson/en sein. Ferner ist eine Adresse des/der Verantwortlichen anzugeben; bei mehreren Verantwortlichen sind ggf. auch mehrere Adressen anzugeben. Wenn dies eine Büroadresse eines Unterbezirks/Kreisverbands/ Bezirks/ Landesverbands ist, dann müsst ihr dies kenntlich machen. Bei mehreren Verantwortlichen, die dieselbe Büroadresse haben, genügt die einmalige Angabe der Anschrift.

Als Muster könnt ihr das folgende Beispiel verwenden:

IMPRESSUM

Angaben gemäß § 5 TMG:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
GLIEDERUNGSEBENE
vertreten durch GESCHÄFTSFÜHRER/IN; VORSITZENDE/R
STRASSE, HAUSNUMMER
PLZ, ORT
Fon: TELEFONNUMMER (bitte angeben!)
Fax TELEFAXNUMMER (freiwillige Angabe)
NAME[at]spd.de (Pflichtangabe!)

USt.-ID: DE NUMMER

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

VORNAME, NACHNAME
FUNKTION (freiwillige Angabe)
PARTEIGLIEDERUNGSEBENE (wenn LV, BEZ oder UB/KV- Adresse)
STRASSE, HAUSNUMMER
PLZ, ORT
Fon: TELEFONNUMMER (freiwillige Angabe)
Fax TELEFAXNUMMER (freiwillige Angabe)
NAME[at]spd.de (freiwillige Angabe)

4. Impresen auf Internetseiten von Arbeitsgemeinschaften und Foren

Arbeitsgemeinschaften und Foren sind rechtlich nicht selbständig, dürfen also auch keine eigenen Internetseiten vorhalten. Etwas anderes wird man auf Bundes- und Landesebene ggf. bei den **JUSOS** hinsichtlich der RPJ-Mittel-Verantwortlichkeit vertreten können. Ansonsten aber gilt: Arbeitsgemeinschaften und Foren haben im Impressum immer den Parteinamen und die Partei-Gliederungsebene anzugeben, auf der sie tätig sind.

Als Muster könnt ihr das folgende Beispiel verwenden:

IMPRESSUM

Angaben gemäß § 5 TMG:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
GLIEDERUNGSEBENE
vertreten durch GESCHÄFTSFÜHRER/IN; VORSITZENDE/R
ARBEITSGEMEINSCHAFT NAME
STRASSE, HAUSNUMMER
PLZ, ORT
Fon: TELEFONNUMMER (bitte angeben!)
Fax TELEFAXNUMMER (freiwillige Angabe)
NAME[at]spd.de (Pflichtangabe!)

USt.-ID: DE NUMMER (der Gliederungsebene)

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

VORNAME, NACHNAME (idealerweise der/die Vorsitzende der AG/des Forums)
FUNKTION (freiwillige Angabe/Angabe ist hier sinnvoll!)
PARTEIGLIEDERUNGSEBENE (wenn LV, BEZ. oder UB/KV- Adresse)
STRASSE, HAUSNUMMER
PLZ, ORT
Fon: TELEFONNUMMER (freiwillige Angabe)
Fax TELEFAXNUMMER (freiwillige Angabe)
NAME[at]spd.de (freiwillige Angabe)

5. Impresen auf Internetseiten von Abgeordneten-Kandidatinnen und Kandidaten bzw. für gewählte Abgeordnete

Die Internetseite eines/einer Abgeordneten-Kandidatin oder Kandidaten bzw. eines/einer gewählte Abgeordnete/n ist keine Privatseite im Sinne von § 55 Absatz 1 RStV. Deshalb haben diese auch ein entsprechendes Impressum vorzuhalten. Da jedoch i.d.R. keine Parteigliederung Seitenanbieter/in ist, sondern der/die (potentielle/künftige) Abgeordnete selbst, können Angaben nach § 5 TMG und nach § 55 Absatz 2 RStV hier zusammengefasst werden. Ansonsten gilt auch für diese Impresen das Vorgesagte.

Als Muster könnt ihr das folgende Beispiel verwenden:

IMPRESSUM

Angaben gemäß § 5 TMG und Verantwortlichkeit für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:

VORNAME, NACHNAME
STRASSE, HAUSNUMMER
PLZ, ORT
Fon: TELEFONNUMMER (bitte angeben!)
Fax TELEFAXNUMMER (freiwillige Angabe)
NAME[at]spd.de (Pflichtangabe!)

USt.-ID: DE NUMMER (wenn vorhanden)

Alexander Grapentin

*Referat I/1 Vertragsmanagement
(Zivil- und Vertragsrecht)*

SPD-Parteivorstand
Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

Fon +49 (30) 25991 201
Fax +49 (30) 25991 400

E-Mail: alexander.grapentin@spd.de